

# **Regelwerk der Betreuung im Ganztag (BiG)**

## **Einleitung**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

das Ziel der Betreuung im Ganztag ist es nicht nur, den Schülerinnen und Schülern nach dem regulären Unterricht einen Ort zum Verweilen zu ermöglichen. Zusätzlich möchten wir ihnen in der Lernbar eine produktive und effektive Arbeits- und Lernumgebung bieten, während wir ihnen im Albrecht einen Raum eröffnen, sich zu entspannen, zu spielen und neue Dinge für sich zu entdecken.

Damit sich alle Schülerinnen und Schüler wohlfühlen können, ist es umso wichtiger, dass unsere gemeinsame Zeit klare Strukturen und Regeln hat, die dies ermöglichen. Für die Betreuung gibt es daher – ergänzend zur allgemeinen Schulordnung – zusätzliche Regeln und Verfahrensweisen, die wir Ihnen im Folgenden erläutern. Bitte lest euch/lesen Sie diese gemeinsam durch.

Bei der Betreuung im Ganztag handelt es sich um ein kostenloses Angebot der Albrecht-Dürer-Schule in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis der Albrecht-Dürer-Schule. Die Betreuung wird von Fachkräften geleitet und durch Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse unterstützt, die zuvor eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben. Auch wenn wir alle Kinder bestmöglich begleiten möchten, kann im Rahmen der Betreuung keine individuelle Förderung stattfinden. Sollten Sie für Ihr Kind zusätzliche Unterstützung benötigen oder wünschen, sprechen Sie uns oder die Klassenlehrkräfte gerne an. Wir unterstützen Sie dabei und vermitteln Angebote entsprechend der individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes.

Bei Fragen können die Schülerinnen und Schüler uns und unsere Betreuerinnen und Betreuer während der Betreuungszeit jederzeit ansprechen. Als Eltern erreichen Sie das Team unter:  
**big@duerer.schule**

Mit freundlichen Grüßen

**das BiG-Team**

# 1. Teil: Allgemein

## 1.1 Schulordnung

Die Betreuung ist ein Angebot der Albrecht-Dürer-Schule in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis der Albrecht-Dürer-Schule.

Während der Betreuungszeit gilt die allgemeine Schulordnung. Schülerinnen und Schüler müssen sich jederzeit daran halten.

### 1.1.1 Mitteilungen durch die Betreuung

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihnen Informationen und Nachrichten, die die Betreuung betreffen, an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet werden dürfen. Bitte achten Sie darauf, dass die E-Mail-Adressen der Schule als vertrauenswürdig eingestuft werden. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass E-Mails im Spamordner landen.

## 1.2 Anmeldung und Anwesenheit

### 1.2.1 Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung zur Betreuung gilt verbindlich für das gesamte Halbjahr.

Eine Ab- oder Ummeldung der Betreuungszeiten ist nur nach Absprache möglich. Wenden Sie sich hierfür an **big@duerer.schule**.

### 1.2.2 Richtigkeit der Daten

Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten. Bitte melden Sie Änderungen umgehend an **big@duerer.schule**.

### 1.2.3 Anwesenheiten und Kontrolle

Angemeldete Schülerinnen und Schüler haben Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit wird zu Beginn der Lernbar und des Albrechts kontrolliert. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich pünktlich in den entsprechenden Räumen einfinden.

### 1.2.4 Krankmeldungen und einmalige Abmeldungen

Sollte Ihr Kind nicht anwesend sein können, informieren Sie bitte die Betreuung. Nutzen Sie hierfür die entsprechenden Formulare auf der Website der Schule: **www.duerer.schule**.

- Melden Sie Ihr Kind für den Schultag krank, setzen Sie bitte einen Haken bei „*Abmeldung von der BiG-Nachmittagsbetreuung*“.
- Möchten Sie Ihr Kind nur von der Betreuung abmelden, nutzen Sie unter dem Reiter „*BiG – Betreuung*“ das Formular „*Entschuldigungsformular für die Betreuung im Ganztag (BiG)*“.

Sollte eine Nutzung der Formulare nicht möglich sein, senden Sie uns eine E-Mail an **big@duerer.schule**.

Aus organisatorischen Gründen werden Krankmeldungen und Abmeldungen nicht beantwortet.

#### **1.2.5 Anmeldung zum Mensaessen**

Sie können Ihr Kind regulär zum Mittagessen in der Mensa anmelden. Ist Ihr Kind angemeldet, kann es nach der Anwesenheitskontrolle eigenständig in die Mensa gehen. Die Essenszeit können die Kinder im vorgesehenen Rahmen selbst wählen. Bitte beachten Sie, dass die Mensa um **14:00 Uhr** schließt.

Die Anmeldung hierfür erfolgt separat über den jeweils aktuellen Caterer, zur Zeit Casseda. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage (<https://www.duerer.schule>) unter Informationen -> Mensa.

#### **1.2.6 Schülerinnen und Schüler mit Teilhabeassistenz (THA)**

Die Betreuung ist darüber zu informieren, wenn ein Kind während des Unterrichts durch eine THA begleitet wird. Da es sich bei der Betreuung um ein schulisches Angebot handelt, muss die THA auch während der Betreuungszeit anwesend sein.

Im Krankheitsfall der THA ist das Kind von der Betreuung abzumelden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur nach Absprache mit dem Betreuungsteam und den Klassenlehrkräften möglich und orientieren sich an den individuellen Gründen für die Anwesenheit der THA. Wenden Sie sich hierfür an **big@duerer.schule**.

### **1.3 Nichteinhaltung der Regeln und Konsequenzen**

Die Betreuung versteht sich als ein Ort, an dem Kinder sich ausprobieren und neue Dinge entdecken können. Auch wenn wir im engen Austausch mit den Klassenlehrkräften und der Schulsozialarbeit stehen, ist die Betreuung getrennt vom Unterricht zu betrachten.

Dies ermöglicht es den Kindern, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung zu erlernen, ohne dass dies Auswirkungen auf schulische Leistungen oder Noten hat.

#### **1.3.1 Verwarnungen, gelbe und rote Karten**

Die Betreuung nutzt zur Einhaltung der Regeln ein System aus gelben und roten Karten. Vor jeder Verwarnung oder Karte findet ein persönliches Gespräch mit der pädagogischen Leitung statt. Dort haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich zum Regelverstoß zu äußern.

##### **Verwarnungen:**

Verwarnungen werden i.d.R. zunächst ausschließlich mit dem Kind kommuniziert. Die Eltern werden nur informiert, wenn dies aus pädagogischer oder rechtlicher Sicht erforderlich ist. Dies soll den Schülerinnen und Schülern Raum geben, ihr Verhalten selbstständig zu reflektieren. Verwarnungen erfolgen häufig vor und auch nach einer gelben Karte, es sei denn, das Verhalten macht eine sofortige Karte notwendig.

### **Gelbe Karte:**

Wird eine gelbe Karte ausgesprochen, werden die Eltern durch die pädagogische Leitung per E-Mail informiert. Die Nachricht enthält Informationen zum Fehlverhalten sowie eine Zusammenfassung des Gesprächs mit dem Kind. Die gelbe Karte gilt als letzte Warnung vor einer roten Karte.

### **rote Karte:**

Die rote Karte führt zu einem dauerhaften Ausschluss aus der Betreuung. Die Eltern werden ebenfalls per E-Mail informiert.

#### **1.3.2 Temporäre und dauerhafte Suspendierungen**

Schülerinnen und Schüler können temporär oder dauerhaft von der Betreuung suspendiert werden. Ein dauerhafter Ausschluss gilt immer jahrgangsübergreifend und erfolgt nach vorheriger Ankündigung, z.B. durch eine gelbe Karte.

Temporäre Suspendierungen können jederzeit als pädagogische Maßnahme oder bei groben Regelverstößen ausgesprochen werden. Sie umfassen in der Regel **5 Betreuungstage**, entsprechend der Anmeldung, können jedoch bei Bedarf verlängert werden. Die Eltern werden zeitnah informiert. Wenn es die Situation zulässt, tritt die Suspendierung erst in der darauffolgenden Woche in Kraft, sodass eine alternative Betreuung organisiert werden kann.

#### **1.3.3 Pädagogische Maßnahmen**

Bei Verstößen gegen die Schulordnung oder geltendes Recht können neben Suspendierungen weitere pädagogische Maßnahmen ergriffen werden. Diese können auch über die Betreuung hinauswirken, wenn ein Verstoß den Klassen- oder Schulfrieden beeinträchtigt.

## **2. Teil: Lernbar**

### **2.1 Verhaltensregeln**

Die Schülerinnen und Schüler sitzen jeweils alleine an einem Platz, wobei mindestens ein Platz Abstand zur nächsten Person eingehalten wird.

Während der Lernzeit bleiben die Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen und melden sich, wenn sie Fragen haben.

Mitgebrachtes Essen und Trinken darf an den Plätzen konsumiert werden.

Schülerinnen und Schüler, die den Raum verlassen möchten, z.B. um zur Toilette zu gehen, informieren die anwesenden Betreuerinnen und Betreuer darüber, wohin sie gehen.

Während der Lernbar-Zeit ist eine ruhige und konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu wahren.

## **2.2 Nutzung digitaler Geräte in der Lernbar**

Digitale Endgeräte dürfen nach Absprache mit den anwesenden Betreuerinnen und Betreuern und **ausschließlich zu Lernzwecken** genutzt werden.

Wenn eine Klasse Aufgaben hat, die an einem PC erledigt werden müssen – z.B. Erstellen von Präsentationen – kann die gesamte Klasse, nach Rücksprache mit der Lernbarleitung, den PC-Raum nutzen.

# **3. Teil: Albrecht**

## **3.1 Besondere Regeln des Albrechts**

### **3.1.1 Betreuerinnen und Betreuer**

Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler sind immer zuerst die Betreuerinnen und Betreuer. Diese haben Zugriff auf Spiel-, Mal- und Bastelmaterialien.

Den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer ist Folge zu leisten.

### **3.1.2 Wechsel der Räume und Spielen auf dem Schulhof**

Die Schülerinnen und Schüler haben regelmäßig die Möglichkeit, in anderen Räumen in Ruhe zu spielen oder zu basteln sowie auf dem Schulhof zu spielen.

In jedem Fall müssen sich die Kinder in dem Raum, in dem sie sich aktuell befinden, bei einer Betreuerin oder einem Betreuer abmelden und sich im neuen Raum bzw. auf dem Schulhof wieder anmelden.

### **3.1.3 Verhalten auf dem Schulhof**

Auf dem Schulhof müssen die Kinder stets in Sichtweite einer Aufsichtsperson bleiben. Da sich die Albrecht-Dürer-Schule derzeit den Schulhof mit der Astrid-Lindgren-Grundschule teilt, kommt es gelegentlich zu Überschneidungen in den Betreuungszeiten. Spielen Kinder beider Schulen miteinander, sind auch die Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer der Grundschule zu befolgen.

Im Umgang mit Grundschulkindern erwarten wir besondere Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein von unseren Schülerinnen und Schülern.

### **3.1.4 Ausleihe von Spielen oder Materialien**

Die Kinder dürfen sich für die Dauer der Betreuungszeit Spiele und Materialien ausleihen. Hierfür wenden sie sich an eine Betreuerin oder einen Betreuer.

Die Kinder sind für die ausgeliehenen Gegenstände verantwortlich. Ein Ausleihen über die Betreuungszeit hinaus ist nicht gestattet.

Ausnahmen müssen mit der Leitung des Albrechts abgesprochen werden.

### **3.1.5 Keine schulischen Arbeiten während des Albrechts**

Während der Betreuungszeit im Albrecht sollen keine schulischen Aufgaben erledigt werden. Dafür ist die Zeit in der Lernbar vorgesehen.

Dies soll die Kinder in ihrem Zeitmanagement unterstützen.

Es wird auf die freie Wahl der Essenszeit in der Mensa hingewiesen.

## **3.2 Besondere Angebote im Albrecht**

Das Angebot des Albrechts wird kontinuierlich erweitert und umfasst einmalige sowie regelmäßig stattfindende Angebote und Projekte, die teilweise eine gesonderte Anmeldung erfordern.

### **3.2.1 Generelle Teilnahme**

Zusätzliche Angebote im Rahmen der Betreuung stehen grundsätzlich allen angemeldeten Schülerinnen und Schülern offen.

Auch Kinder, die zu dieser Zeit für die Lernbar angemeldet sind, können am Angebot im Albrecht teilnehmen.

Hierfür müssen die Eltern eine kurze Information zur Teilnahme an **big@duerer.schule** senden.

### **3.2.2 Angebote mit begrenzter Teilnehmerzahl**

Manche Angebote können nur für eine begrenzte Zahl an Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich bei solchen Angeboten abwechseln. Über die Teilnahme entscheidet das Team der BiG gemeinsam mit der jeweiligen Angebotsleitung.

### **3.2.3 Ausschluss der Teilnahme**

Die Leitung der BiG kann Schülerinnen und Schüler aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen von der Teilnahme an zusätzlichen Angeboten ausschließen.

### **3.2.4 Anmeldung zu zusätzlichen Angeboten**

Einige Angebote erfordern eine gesonderte Anmeldung durch die Eltern. Darüber wird rechtzeitig per E-Mail informiert.

Eine Anmeldung ist verbindlich.

Sollten zusätzliche Materialien benötigt werden, sind diese eigenständig mitzubringen.

### **3.2.5 Zusätzliche Kosten**

Es ist unser Anspruch, alle zusätzlichen Angebote kostenfrei anzubieten.

In Ausnahmefällen gibt es jedoch Angebote mit besonderem Mehrwert, deren Kosten nicht vollständig von Schule oder Förderkreis übernommen werden können.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Kostenübernahme.

Sollte ein Angebot nicht stattfinden, werden die entstandenen Kosten selbstverständlich erstattet.